

In Abhängigkeit vom Charakter des IM lassen sich von dieser

Position aus noch andere taktische Maßnahmen ergreifen. Es hat sich schon oft bewährt, solchen IM, die alle Hoffnungen auf eine Hilfe durch ihren Führungsoffizier setzen, klar zu machen, daß dieser ihnen vorerst nicht helfen kann und nun ausschließlich das Untersuchungsorgan mit ihrer Sache befaßt ist. Dies kann mit dem Argument begründet werden, daß beim derzeitigen Stand der Dinge eine Zusammenarbeit aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich ist. Ehrliche Absichten kann der IM nur durch wahrheitsgemäße Aussagen belegen.

Die Möglichkeiten der Einwirkung des Untersuchungsführers auf den IM in der Vernehmung erschöpfen sich aber nicht nur in diesen allgemein-hintergründigen Argumentationen. Sofern Beweismittel vorliegen, sind diese natürlich auch in taktisch günstigen Momenten vorzuhalten, insbesondere bei nichtgeständigen IM.

Es hat sich auch schon oft bewährt, ein gut vorbereitetes und abgestimmtes Rollenspiel zwischen Untersuchungsführer und Vorgesetztem in der Vernehmung durchzuführen. Insbesondere bei IM, die von Autoritätsdenken beherrscht sind, läßt sich durch den gezielten Auftritt eines Vorgesetzten mit entsprechender, für den IM entscheidenden, als einzige Kontaktbasis akzeptierten Entscheidungsbefugnis Wirkung erzielen. Es hat sich gezeigt, daß manche IM erst sprechen, wenn sie der Meinung sind, der Genosse Minister persönlich interessiert sich für ihre Sache. Deshalb wurden bestimmte Auftritte von Vorgesetzten in Befragungen so ausgestaltet, daß der IM annehmen mußte, dieser Vorgesetzte sei dem Genossen Minister gegenüber direkt informationspflichtig.

Oft reicht aber die Ausstrahlung und die Argumentation des Vorgesetzten selbst bereits aus, um den IM zum Geständnis bzw. Teilgeständnis zu bewegen.